



**OS Progymatte Thun**  
**Schulleitung**

Jungfraustr. 2 / 3600 Thun

[www.progy-thun.ch](http://www.progy-thun.ch)

# Schuljahres- Broschüre 2017-18



Diese Broschüre gehört

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

## Wir Lehrpersonen freuen uns auf Ihre Kinder!

Die Fachlehrpersonen werden die Jugendlichen am Progy nicht nur in den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik fördern. Unser Ziel ist, gemeinsam mit den Eltern, neben dem schulischen Lernen, eine Unterstützung der Jugendlichen bei der Berufswahl und der Vorbereitung für weiterführende Schulen zu garantieren. Damit wir diese Ziele erreichen können, erwarten wir von allen neuen Schülerinnen und Schülern am Progy grossen Einsatz und die Bereitschaft, sich für ihre eigene Zukunft anzustrengen. Dazu gehört der Besuch des Unterrichtes der Jugendlichen in den 8. und 9. Klassen im Bereich der Mittelschulvorbereitung (MSV) und der individuellen Lernförderung (ILF). Bei allfälligen Lernschwierigkeiten stehen den Schülerinnen und Schülern ausserdem Förder- und Stützkurse zur Verfügung.

Die Oberstufenschule Progymatte ist als **Swiss Olympic School** auch eine überregionale Schule für besondere Talente in Kunst und Sport im Berner Oberland. Grossen Wert legen wir aber auch auf Sportunterricht aller Jugendlichen. Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern vorbildlichen Einsatz. An unserer Schule existieren zudem die Schülerteams **Progy-Flyers** (Eishockey), **Progy-Players** (Unihockey) und **Progy-Jumpers** (Volleyball).

Die Oberstufenschule Progymatte verfügt über eine gut ausgebaute Informatikabteilung. Diese eröffnet den Schülerinnen und Schülern eine Vielzahl neuer Lernmöglichkeiten und die Mitwirkung bei den **Progy-Robos / Robotik** (MINT-Fächer/Robotik).

Der **Musikunterricht** ist für alle Schülerinnen und Schüler an der Oberstufenschule Progymatte ein wichtiger Pfeiler. Wir bieten im **Wahlfach Musik** allen Jugendlichen, welche mit ihren Instrumenten oder Gesang Spass haben und gerne musizieren, spannende Projekte an.

In dieser Broschüre finden sind die folgenden Unterlagen für das Schuljahr 2017/18:

- Wichtige Adressen, Telefonnummern und Termine
- Schul- und Hausordnung
- Mobile Kommunikationsgeräte

- Absenzen und Dispensationen
- Persönliche Halbtage-Coupons

Wichtiger Hinweis:

### **Velohelmtragepflicht während der Unterrichtszeit**

Die Schülerinnen und Schüler am Progy müssen während der Unterrichtszeit bei Fahrten mit dem Velo obligatorisch einen Velohelm tragen. Im Interesse der Jugendlichen ist es sinnvoll, den Velohelm auch auf dem Schulweg zu tragen.

### **Bekleidung im Sportunterricht**

Zwingend ist im Sportunterricht eine passende Sportausrüstung (Hose, Shirt und Schuhe) zu tragen. Der Turnunterricht beginnt und endet stets pünktlich. Die 10 minütigen Pausen reichen zum Umziehen, Duschen und einer pünktlichen Wiederaufnahme des Unterrichts.

Alle weiteren Informationen, wie den **Berufswahlfahrplan**, **Stundenpläne** oder Links von sinnvollen **Lernangeboten**, finden Sie auch auf unserer Homepage [www.progy-thun.ch](http://www.progy-thun.ch).

Wir möchten Sie informieren: Deshalb wird jeweils am ersten Tag eines Monats eine **Elterninformation** mit Wissenswertem über unsere Schule auf unserer Homepage aufgeschaltet. Diese Informationen können auch als **Newsletter** abonniert werden. Die Ausgaben zu Semesterbeginn werden Ihre Kinder jeweils auch in Papierform nach Hause bringen und sind mit einer Grobplanung des Semesters und einer Lesebestätigung versehen, mit welcher Sie bitte den Erhalt bestätigen. Vielen Dank.

Die Lehrerschaft und die Schulleitung der Oberstufenschule Progymatte freuen sich, mit den Eltern und ihren Kindern zusammenarbeiten zu dürfen.

Schulleitung OS Progymatte

Felix Bräm

Luc König



# Wichtige Adressen, Telefonnummern

## Schulleitung

**Herr Felix Bräm** [sl.progymatte@schulenthun.ch](mailto:sl.progymatte@schulenthun.ch)  
Wiesenstrasse 1 P 033 221 09 75 G 033 225 50 81  
3600 Thun

**Herr Luc König** [sl.progymatte@schulenthun.ch](mailto:sl.progymatte@schulenthun.ch)  
Hünibachstr. 2 P 033 243 65 06 G 033 225 50 80  
3652 Hilterfingen

Bitte Telefonanrufe wegen **krankheitsbedingter Absenz** von Schülerinnen und Schülern vor Unterrichtsbeginn (ab 07:00 Uhr) an die Schulleitung.

## Sekretariat

**Frau Denise Scholl** [sekretariat.progymatte@schulenthun.ch](mailto:sekretariat.progymatte@schulenthun.ch)  
Montag bis Freitag 09:00 – 11:00 Uhr G 033 225 50 87

## Schulkommission

**Herr Mark van Wijk** Präsident der Schulkommission  
der Stadt Thun  
Schorenstrasse 69B  
3645 Gwatt 033 335 81 18

**Herr Martin Allemann** ist für die Oberstufenschulen  
der Stadt Thun zuständig  
Karl-Koch-Strasse 13  
3600 Thun 033 345 78 70

**Herr Xavier Garzon** ist für die Oberstufenschule  
Progymatte zuständig  
Untere Trüelmatt 28  
3624 Goldiwil 033 345 91 10

# Termine

## Weiterbildungsveranstaltungen und Konferenzen

An folgenden Tagen sind Weiterbildungsveranstaltungen oder besondere Konferenzen für das Kollegium der OS Progymmatte festgelegt. Der Unterricht fällt somit aus.

Freitag	25. August 2017	Weiterbildung Lehrplan 21, Nachmittag
Montag	04. September 2017	Kollegiumsausflug Nach den Kadettentagen, ganzer Tag
Freitag	24. November 2017	Weiterbildung Lehrplan 21, ganzer Tag
Dienstag	30. Januar 2018	Promotionskonferenz, Nachmittag
Freitag	02. März 2018	Weiterbildung Lehrplan 21, Nachmittag
Montag	02. Juli 2018	Promotionskonferenz, Nachmittag

## Weitere wichtige Daten

Donnerstag	24. August 2017	Elternabend der 7. Klassen (19:00 Uhr, Aula)
Freitag	22. September 2017	VTP: Hauptversammlung des Ehemaligenvereins (19:30 Uhr, Aula)
	13./14. Dezember 2017	Weihnachtsanlass Stadtkirche, Abend

## Elternmitarbeit

Mittwoch	13. September 2017	Elternmitarbeit-Sitzung
Mittwoch	25. Oktober 2017	Elternmitarbeit-Sitzung
	im November 2018	Elternforum: „Berufswahl“
Mittwoch	28. Februar 2017	Elternmitarbeit-Sitzung
	im Mai 2018	Elternforum: „Umgang mit digitalen Medien“
Mittwoch	13. Juni 2018	Elternmitarbeit-Sitzung

Aktuelle Termine und Informationen können Änderungen erfahren und werden fortlaufend auf unserer Homepage [www.progy-thun.ch](http://www.progy-thun.ch) publiziert, ebenso Daten der Stadt Thun zu Ferien und Schulschluss der nächsten Schuljahre.

# Schul- und Hausordnung

Thema	Verhalten
<b>Lektionsbeginn</b>	<p>Das Schulhaus wird nicht früher als 10 Minuten vor Schulbeginn betreten.</p> <p>Beginnt der Unterricht später, wird das Schulhaus erst mit Pausenanfang betreten.</p> <p>Nach dem zweiten Läuten sitzen alle Schülerinnen und Schüler ruhig an ihren Arbeitsplätzen und halten ihr Material für die kommende Unterrichtslektion bereit.</p>
<b>Pause</b>	<p>Die Klassenzimmer sowie die Zimmer für Fachunterricht sind Arbeitsräume.</p> <p>Kein Lärm, keine Musik, kein Herumrennen und keine Ballspiele.</p> <p>Fremde Klassenzimmer werden nicht betreten.</p> <p>Das Schulhaus wird in der 10-Uhr-Pause verlassen.</p> <p>Im Schulhaus sind grundsätzlich keine sportlichen Aktivitäten erlaubt.</p> <p>Zur sportlichen Betätigung dienen der Hartplatz und der Rasen.</p> <p>Das Gebäude der Turnanlage, die Eingangshalle, der Velopark und die Auto-Parkplätze werden während den Pausen nicht betreten.</p> <p>Das Schulareal darf ohne Erlaubnis einer Lehrperson nicht verlassen werden.</p> <p>Für Abfälle stehen Abfalleimer zur Verfügung, PET-Flaschen werden in die dafür vorgesehenen PET-Sammelbehälter entsorgt.</p>
<b>Läuten</b>	<p>3x Läuten: Klassenchefs zur Schulleitung.</p> <p>Mehrere kurze Läutezeichen: ALARM (Lehrpersonen wissen, was zu tun ist).</p>
<b>Einrichtungen und Mobiliar</b>	<p>Alle Personen am Progy helfen mit, unsere Schulanlage sauber zu halten.</p> <p>Auf Pulte und Arbeitsplätze darf nicht geschrieben werden.</p> <p>Beschädigtes Mobiliar muss dem Hauswart oder der Schulleitung gemeldet werden.</p> <p>Der Verursacher haftet für den entstandenen Schaden.</p> <p>Das persönliche Schulmaterial wird nach Unterrichtschluss weggeräumt.</p> <p>Die Stühle müssen auf das Pult gestellt werden, die Storen aufgerollt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht sein.</p>
<b>Apparate</b>	<p>Apparate werden nur mit Erlaubnis einer Lehrperson benutzt.</p>

<b>Lehrerzimmer und Kopierraum</b>	Diese Räume dürfen nicht ohne Erlaubnis der Lehrpersonen betreten werden.
<b>Lift</b>	Der Lift darf nur mit Erlaubnis einer Lehrperson, bei Verletzungen oder zum Materialtransport, benutzt werden.
<b>Essen und Süssgetränke</b>	Essen und Süssgetränke im Schulzimmer sind verboten. Für Mittagessen – > siehe Angebot: Tagesschule Thun. Während der Unterrichtszeit wird kein Kaugummi gekaut.
<b>Velos</b>	Die Velos werden in den Veloständern abgestellt und die Benutzung während den Pausen ist ohne Bewilligung einer Lehrkraft verboten.
<b>Mofas und Scooter</b>	Mofas und Scooter sind an unserer Schule nicht erlaubt. Ausnahmen bewilligt auf Gesuch die Schulleitung.
<b>Natels / Handys</b>	Handys werden im Schulhaus ausgeschaltet.
<b>Kopfbedeckung</b>	Im Schulhaus und während des Unterrichts wird grundsätzlich keine Kopfbedeckung getragen.
<b>Suchtmittel und Drogen</b>	Auf dem ganzen Schulhausgelände, inklusive Turnhallen und Bushäuschen, ist der Konsum von Suchtmitteln verboten (Rauchen, Alkohol und Drogen).
<b>Freundlichkeit</b>	Erwachsene Personen, denen man auf dem Schulgelände begegnet, werden freundlich gegrüsst.
<b>Gewalt</b>	<b>Wir wollen keine Gewalt am Progy!</b> Unser gesamtes Schulareal ist eine gewaltfreie Zone.

Thun, 14.08.2017

Das Kollegium der OS Progymatte

# Mobile Kommunikationsgeräte

An der OS Progymatte ist es den Schülerinnen und Schülern gestattet, die mobilen Kommunikationsgeräte (Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, iPads, iPods oder ähnliche Geräte) auf eigene Verantwortung in die Schule mitzunehmen.

## **Alle mobilen Kommunikationsgeräte sind während den Unterrichtszeiten gemäss Stundenplan vollständig ausgeschaltet.**

Allfällige Ausnahmen sind vorgängig mit der Lehrperson abzusprechen.

Während einer Lernkontrolle dürfen Smartwatches nicht getragen werden.

Während den Unterrichtspausen dürfen die Geräte nur ausserhalb von Gebäuden (Schulhaus, Turnhalle und Schulküche) benutzt werden. Musik darf nur mit einem Kopfhörer konsumiert werden, so dass Aussenstehende nichts hören.

Aber: Die Schulleitung und die Lehrerschaft erachten die Pausen in erster Linie als ein Ort von gemeinsamen Aktivitäten der Schülerinnen und Schülern.

### **Es gilt:**

Wer gegen diese Regelung verstösst, muss sein mobiles Kommunikationsgerät während zwei Schulwochen der Klassenlehrkraft abgeben. Eltern sind berechtigt, die Geräte vorzeitig bei der Schulleitung abzuholen.

### **Rechtliche Hinweise**

Die mobilen Kommunikationsgeräte sind Multifunktionsgeräte (mit integrierter Film- und Fotokamera). Missbräuche kommen leider vor. Es ist deshalb wichtig zu wissen, was der Gesetzgeber im Schweizerischen Strafgesetzbuch vorsieht.

1. Das Zeigen von ehrverletzenden Bildern oder Filmen unter Kolleginnen und Kollegen stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der gefilmten oder fotografierten Person dar.
2. Jegliche Veröffentlichung von Bildern oder Filmen ist ohne Einwilligung der abgebildeten Personen verboten.
3. Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, zugänglich macht oder durch Radio und Fernsehen verbreitet, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

### **Verstösse gegen die gesetzlichen Bestimmungen führen an der OS Progymatte zu einer Anzeige.**

Den Lehrpersonen der OS Progymatte ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler den **Umgang mit modernen Technologien und Kommunikationsgeräten erlernen** und damit gesetzeskonform umgehen können. Das bedeutet auch persönlich Verantwortung für den sinnvollen Umgang zu übernehmen. Diese Verantwortung liegt bei den Eltern und den Schülerinnen und Schülern.

Diese Regelung für mobile Kommunikationsgeräte ist Bestandteil der Hausordnung.

Thun, 14.08.2017

Das Kollegium der OS Progymatte



# Absenzen und Dispensationen

Gemäss Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen DVAD Art.4 (16.3.2007 und 1.2.2008) der ERZ.

## Definitionen:

**Absenzen** sind Abwesenheiten vom Unterricht.

**Dispensationen** sind im Voraus zu planende und **mittels Gesuch** zu beantragende **Freistellungen** vom Unterricht.

## 1. Fünf freie Halbtage

Den Eltern wird die Verantwortung übertragen, gewisse Tätigkeiten und Anlässe in einem beschränkten zeitlichen Ausmass während eines Schuljahres stärker zu gewichten als den Schulbesuch. Diese Möglichkeit bedeutet nicht, dass die Schüler nach eigenem Belieben der Schule fernbleiben können.

**Die „Selbstdispensation“ liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.** Die Halbtage müssen nicht bezogen werden!

- Die Klassenlehrkraft muss **spätestens am Vortag bis 12:00 Uhr schriftlich von den Eltern** darüber orientiert werden, mit den auf der hintersten Seite dieser Broschüre gedruckten Coupons. Eine **nachträgliche Deklaration** einer Absenz als Selbstdispensation ist **nicht möglich**
- In der letzten Schulwoche vor den Ferien und im Vorfeld von Schulanlässen ist das Gesuch an die Schulleitung zu richten.
- Die fünf Halbtage pro Schuljahr können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden.
- Sie können ohne Gesuch und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden.
- Als Schulhalbtage gelten Vor- oder Nachmittage, an denen das Kind Schule hätte, unabhängig von der Lektionenanzahl an diesem Halbtag.

## 2. Dispensationsgründe

**Unabhängig** von den fünf freien Halbtagen zählen folgende Gründe für eine Unterrichtsdispensation:

- Im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können. (**Empfehlung: Schnupperlehren möglichst in der Ferienzeit durchführen**). Das Formular „*Dispensationsgesuch für Schnupperlehren*“ kann von der Homepage unter „*Downloads*„ heruntergeladen werden.

- Bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur.
- Im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischen Begabung.
- Auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen.
- Für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote.
- Bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Die Schulleitung ist für Dispensationen zuständig. Bei Vorliegen besonderer Gründe können Schülerinnen und Schüler ausnahmsweise bis höchstens acht Wochen pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden.

**Dispensationsgesuche sind begründet spätestens 4 Wochen vor Abwesenheitsbeginn von den Eltern an die Klassenlehrkraft zuhanden der Schulleitung schriftlich einzureichen.** (bei Schnupperlehren gilt eine Meldefrist von einer Woche).

### 3. Entschuldigte Absenzen

- Krankheit oder Unfall der Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- private Arztbesuche, sofern die nicht in der unterrichtsfreien Zeit angesetzt werden können.
- Wohnungswechsel (max. 2 Tage).
- Prüfungsaufgebote
- Abklärungen von Erziehungsberatungsstellen und dergleichen.

Die Eltern geben die Absenzen, welche nicht voraussehbar sind, der Klassenlehrkraft nach der Absenz des Kindes **die Entschuldigungsgründe schriftlich bekannt**. Die Klassenlehrkraft kann Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern. Bei unklaren Verhältnissen oder in Zweifelsfällen entscheidet die Schulleitung über die Absenz. Sie hat ferner die Pflicht, Schulversäumnisse dem Richter anzuzeigen.

**Entstehen bei Schülerinnen oder Schüler im Zusammenhang einer Dispensation oder Absenz Lücken im Unterrichtsstoff, so besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen der Schule.**

## Persönliche Halbtage-Coupons

# Halbtage Schuljahr 2017-18

### **Regeln:**

Die Klassenlehrperson muss **spätestens am Vortag bis 12:00 Uhr schriftlich** von den Eltern mittels ausgeschnittenem Coupon auf der Rückseite dieser Broschüre informiert werden.

**In der letzten Schulwoche vor den Ferien und im Vorfeld vor Schulanlässen ist das Gesuch an die Schulleitung zu richten.**